

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld – Maßnahme 2.06 Kita Campus Nord

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Handlungsempfehlung zur Errichtung einer Kita Campus Nord und bittet den Rat, die Verwaltung im Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten aufzufordern, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Frühjahr 2015 gab der Rat der Stadt Bielefeld den Startschuss für die Erarbeitung des Strategiekonzepts „Wissenschaftsstandort Bielefeld“. Nach einem Auftaktworkshop, in dem zahlreiche Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ihr Know-how eingebracht und erste Anregungen und Ideen entwickelten, um Bielefeld als Wissenschaftsstandort regional und überregional weiter zu entwickeln und zu profilieren, wurden in einem Strategieprozess über 60 Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Themenfeldern Ideen und Überlegungen für eine Wissenschaftsstadt Bielefeld erarbeitet. Schwerpunkt des künftigen Konzepts sollte sein, Rahmenbedingungen zu identifizieren, kommunal und vor Ort beeinflussbare Handlungsparameter und -schwerpunkte zu benennen, die dazu beitragen, Bielefeld als attraktive und lebenswerte Stadt der Wissenschaft, Forschung, Innovation, der Wirtschaft und Kreativwirtschaft zu profilieren und im Wettbewerb mit anderen Wissenschaftsregionen voran zu bringen. Am 13.12.2016 wurde Oberbürgermeister Pit Clausen im Rahmen der Sitzung des Steuerungskreises der Abschlussbericht zum Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld überreicht.

Der Rat hat am 09.02.2017 entschieden, dass die Fachausschüsse über das „Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld“ beraten und zu den sie betreffenden Maßnahmen spätestens bis zur Sommerpause 2017 mögliche Handlungsempfehlungen an den Rat geben.

2. Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständiger Fachausschuss für die Maßnahme 2.06 Kita Campus Nord. Diese Maßnahme wird auf Seiten 51, 52 des o.g. Abschlussberichtes näher ausgeführt. Der entsprechende Auszug aus dem Abschlussbericht ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Beschreibung der Maßnahme im Abschlussbericht

Der Bedarf nach Kinderbetreuungsplätzen im Studien- oder Arbeitsumfeld der Fachhochschule Bielefeld wächst. Die Entwicklung des Gesamtbedarfs der nach dem Kinderbildungsgesetz zu finanzierenden Plätze innerhalb der Stadt, muss auch unter Berücksichtigung steigender Studierenden- und Beschäftigtenzahl bewertet werden. Unabhängig von der Entscheidung über die Trägerinstitution einer weiteren Kita sollte bezüglich der Standortfrage berücksichtigt werden, dass Hochschulangehörige eine Ansiedlung in der Nähe ihres Studien- oder Arbeitsumfeldes im Vergleich zu einer wohnortnahen Versorgung vorziehen.

4. Aktueller Sachstand und angenommene Bedarfsentwicklung

Die Entwicklung des gesamtstädtischen Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist Grundlage für die seitens des Jugendamtes aufgestellte bzw. aufzustellende Bedarfsplanung. Die Stadt Bielefeld ist im Rahmen des Rechtsanspruchs verpflichtet, allen Kindern, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bei Bedarf einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der derzeitigen Kita-Versorgungslage im Gebiet rund um Universität und Fachhochschule liegen dem Jugendamt keine Problemanzeigen vor. Der als Anlage 2 beigefügte Stadtplanausschnitt mit den eingezeichneten Kitas zeigt die Kita-Dichte.

Angesichts steigender Kinderzahlen plant die Stadt Bielefeld die Inbetriebnahme von sieben bis acht zusätzlichen Kindertageseinrichtungen. Vor allem aufgrund der geplanten Wohnbauaktivitäten ist eine dieser neuen Kitas für den Stadtbezirk Dornberg vorgesehen, in dem auch der „Hochschulcampus Nord“ liegt. Eine fachübergreifende Arbeitsgruppe prüft derzeit in Frage kommende Standorte.

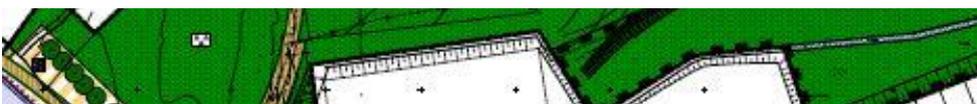
Mit Realisierung des Campus Nord ist mit einer erhöhten Nachfrage vor allem der dort studierenden bzw. arbeitenden Eltern nach Kita-Plätzen vor Ort zu rechnen.

5. Baurechtliche Rahmenbedingungen

Dass kurzfristig eine neue Einrichtung in unmittelbarer Campusnähe auf dem dafür vorgesehenen Grundstück errichtet werden kann, erscheint fraglich. Der am 25.06.2009 vom Rat beschlossene Bebauungsplan NR. II /G 20 "Hochschulcampus Nord" (Drucksachen-Nr. 6825/2004-2009) enthält zwar eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung (siehe eingekreiste rosa markierte Fläche):

Zweckbestimmung
für Kita

Fachhochschule



Um sicherzustellen, dass bei einem vollständigen Ausbau des Campus die verkehrliche Erschließung vollständig vorhanden ist, wurde seinerzeit eine zusätzliche aufschiebend bedingte Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in den Plan eingefügt. Sie lautet folgendermaßen:

„In den mit SO 2 und SO 3 bezeichneten Sondergebieten sind bauliche Anlagen erst dann zulässig, wenn gewährleistet ist, dass bis zur Aufnahme der damit vorgesehenen Nutzungen die Anbindung der Planstraße B an die Schlosshofstraße und die Verlängerung der Stadtbahn realisiert sind.“

Das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist somit unterteilt in

- einen südlichen Teil (Neubau FH Bielefeld, Forschungsbau der Universität), für den Baurecht besteht und
- einen nördlichen Teil, für den das Baurecht solange nicht gegeben ist, bis die Stadtbahnanbindung und die nördliche Erschließung nahezu gegeben sind.

Die Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertageseinrichtung liegt im Baufeld SO 3, so dass für eine Realisierung die zuvor aufgeführten Bedingungen erfüllt sein müssen.

Da dieses bisher nicht der Fall ist, wurden 2012 auf Betreiben der Bezirksvertretung Dornberg Alternativstandorte geprüft. Im Ergebnis ist die Kindertagesstätte Hof Hallau in fußläufiger Entfernung zum Hochschulcampus entstanden. Die Einrichtung hat zum Kita-Jahr 2014/2015 ihren Betrieb aufgenommen.

6. Fazit

Die aktuellen Kita-Platzbedarfe lassen sich in den vorhandenen bzw. bereits geplanten Kitas decken.

In der Annahme, dass die Kita-Platznachfrage bei Umsetzung der geplanten Entwicklung des gesamten Geländes vor Ort steigen wird, ist es sachgerecht, die Voraussetzungen für die Errichtung einer Kita auf dem dafür vorgesehenen Grundstück zu schaffen. Erforderlich ist daher zunächst die Anbindung der Planstraße B an die Schlosshofstraße und die Verlängerung der Stadtbahn.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er